

## ZBB 2000, 426

**BGB §§ 665, 670, 675 Abs. 1, § 812; VISA-Card-Kundenbedingungen Nr. 5, 7, 12**

**Verwendung der Kreditkarte ohne Unterzeichnung eines Belastungsbelegs und ohne PIN-Eingabe**

LG Karlsruhe, Urt. v. 11.02.2000 – 9 S 226/99 (rechtskräftig), WM 2000, 2339

**Leitsatz:**

**Verwendet ein Karteninhaber die Kreditkarte, ohne einen Belastungsbeleg zu unterzeichnen und ohne die PIN einzugeben, kann nicht ohne weiteres von einer Weisung des Kreditkarteninhabers an den Kartenherausgeber gemäß § 675 Abs. 1, § 665 BGB ausgegangen werden, dem Vertragsunternehmen den angeforderten Betrag zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen muß der Kreditkartenherausgeber hierfür mindestens darlegen, daß der angeforderte Betrag dem Grunde und der Höhe nach demjenigen entspricht, den der Kreditkarteninhaber zum Zeitpunkt des Kreditkarteneinsatzes mit der Kreditkarte bezahlen wollte.**